

DGUV · Landesverband Südost · Am Knie 8 · 81241 München

An die
D-Ärzte/innen
in Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen 411.1/410.3
(bitte stets angeben)
Ansprechpartner/in Herr Schirmer
Telefon 089/82003-500, 501, 502, 503
Fax 089/82003-599
E-Mail lv-suedost@dguv.de
Internet www.dguv.de/landesverbaende
Datum 15. Dezember 2009

Rundschreiben Nr. 11/2009 (D)

Übernahme des Klartextes der ICD-10-Codes in D-Arzt-Berichten als Erstdiagnose

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunehmend unterrichten uns Unfallversicherungsträger darüber, dass via DALE-UV übermittelte Durchgangsarztberichte im Feld „Erstdiagnose“ lediglich den Text der angegebenen ICD-10-Codes enthalten.

Die ICD-10-Verschlüsselung, wie auch die ICPM- und AO-Klassifikation, ist im Durchgangsarztbericht lediglich optional und nicht verpflichtend. **Sie kann auf Grund der zumeist allgemein gehaltenen Formulierung die eigentliche Diagnose nicht ersetzen!**

Bitte bedenken Sie, dass der Durchgangsarztbericht erfahrungsgemäß die erste Information ist, mit der die Unfallversicherungsträger Kenntnis über einen Arbeitsunfall erhalten. Die Diagnose hat dabei nicht nur aus dokumentatorischen Gründen wesentliche Bedeutung, sondern insbesondere auch im Hinblick auf die Heilverfahrenssteuerung. Daher sind die Unfallversicherungsträger auf eine Diagnose, die die klinischen und röntgenologischen Befunde, ggf. ergänzt um Zusatzuntersuchungen der technischen Medizin oder Ärzte anderer Fachgebiete zusammenfasst, zwingend angewiesen.

Wir bitten Sie, dies zu beachten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Harald Zeitler
Geschäftsstellenleiter

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Spitzenverband der gewerblichen
Berufsgenossenschaften und der
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Landesverband Südost
Am Knie 8

81241 München
Telefon 089 820 03-500, 501, 502
Fax 089 820 03-599
E-Mail service@muenchen.lvbg.de
Internet www.lvbg.de